

# Richtlinien der Wahlordnung

Um die Wahlen ordnungsgemäß durchzuführen, bittet der Wahlausschuss folgende Punkte zu beachten:

1. Die Wahl in den Vorstand setzt laut § 12 Abs. 10 der Satzung die Volljährigkeit voraus.

## 5.1 Vorstand gem. § 14 der Vereinssatzung

turnusmäßig Gruppe A laut Wahlordnung für zwei Jahre:

- 1. Vorsitzende scheidet aus
- Oberturnwart scheidet aus
- 2. Kassenwart bisher Corinna Säger
- 2. Schriftführer bisher Sebastian Jacob
- Pressewart bisher Lena Knoll
- Sozialwart scheidet aus
- Beisitzer bisher Peter Janz
- Beisitzer bisher Christian Wirths
- Beisitzer bisher Sibylle Brinkmann
- Beisitzer bisher Astrid Galeski

## Zwischenwahl Gruppe B laut Wahlordnung für ein Jahr:

- 2. Vorsitzender bisher Ingmar Schiltz
- 1. Schriftführer bisher Karin Aleith-Hüner
- Beisitzer bisher Kristin Becker
- Beisitzer bisher Monika Kölzer
- 

## 5.2 Kassenprüfer für zweijährige Amtszeit lt. § 21 der Satzung

- Kassenprüfer bisher Petra Alexander
- 1 Ersatzkassenprüfer bisher Philipp Wirths
- 

## 5.3 Ehrenausschuss für 1 Jahr lt. § 16 der Satzung

- Mitglied bisher Frieder Klug
- Mitglied bisher Ellen Hees
- Mitglied bisher Günter Fohmann

## 5.4 Wahlausschuss für 1 Jahr lt. § 15 der Satzung

- Mitglied bisher Ursula Spies
- Mitglied bisher Hans Schwalm
- Mitglied bisher Joachim Bräuer

2. Wahlberechtigt ist jedes Mitglied, welches das 16. Lebensjahr vollendet hat laut § 12 Abs. 10 der Satzung.

3. Wahlvorschläge für die unter Punkt 5.1 aufgeführten Ämter sind schriftlich bis **zum 24.2.2024** bei folgenden Mitgliedern des Wahlausschusses einzureichen (später eingehende Wahlvorschläge können nicht mehr berücksichtigt werden):

Joachim Bräuer	57555 Mudersbach	Hochstraße 27
Hans Schwalm	57555 Mudersbach	Nelkenweg 3
Ursula Spies	57555 Mudersbach	Wittersbachstraße 19

Wir bitten alle Vereinsmitglieder, die vorgenannten Richtlinien und den Termin zu Punkt 3 zu beachten.

**Der Wahlausschuss**